

# GOETHEANUM BIBLIOTHEK

## BENUTZUNGSORDNUNG

Die Goetheanum Bibliothek ist eine öffentlich zugängliche Fachbibliothek für Anthroposophie. Sie ist Eigentum der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und ist der Goetheanum Dokumentation, einem Forschungsstandort zur Geschichte der Anthroposophie bis in die Gegenwart, angegliedert. Sie dient dem Studium, der Forschung und Lehre an der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft mit ihren Fachsektionen. Ziel ist es, alle Erscheinungen anthroposophischer oder diesbezüglich relevanter Publikationen zu sammeln, dauerhaft zu archivieren, bibliografisch zu verzeichnen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

### Anmeldung

1. Zur Anmeldung in der Bibliothek werden die Benutzenden gebeten, unter Angabe ihrer vollen Adresse einen gültigen Ausweis, bzw. eine Niederlassungsbewilligung für ausländische Staatsbürger, vorzulegen. Die Anmeldung erfolgt kostenlos.
2. Die Einschreibung steht allen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz und in der grenzüberschreitenden Region (Postleitzahlen: D-79xxx, F-68xxx und F-69xxx) offen.
3. In begründeten Fällen ist eine Ausleihe per Gaststatus für die Zeit des Aufenthaltes am Ort möglich, zum Beispiel während Unterrichtstätigkeit oder Forschungsaufenthalten am Goetheanum.
4. Die Benutzerdaten werden elektronisch in der Adressverwaltung des Goetheanum, Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft, erfasst und gespeichert.
5. Adressänderungen sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.
6. Mit ihrer Einschreibung erklären sich die Benutzenden mit den Reglementen der Bibliothek einverstanden.

### Ausleihe

7. Medien im Freihandbereich sind direkt zugänglich und zur Heimausleihe verfügbar.
8. Bücher aus dem Magazin müssen im Voraus bestellt werden. Die dafür vorgesehenen Bestellzettel können vor Ort, über den Empfang des Goetheanum oder per E-Mail mit bibliographischen Angaben eingereicht werden. Bestellungen, die bis Mittwoch 14 Uhr eingegangen sind, werden bis zum nächsten Öffnungstag bereitgelegt.
9. Präsenzbestand und Periodika können nur vor Ort benutzt werden.
10. Die Ausleihfrist beträgt zwei Monate und ist auf fünf Medien beschränkt.
11. Fernleihe ist innerhalb der Schweiz möglich.
12. Nach Ablauf der Leihfrist wird erinnert, das Medium innerhalb sieben Tage schriftlich zu verlängern oder zurückzugeben.
13. Eine Verlängerung kann auf rechtzeitigen persönlichen oder schriftlichen Antrag für je zwei mal einen Monat gebührenfrei erfolgen.
14. Die Rückgabe der Medien kann ausserhalb der Öffnungszeiten der Bibliothek mit Namensangabe auch am Empfang des Goetheanum (täglich 8 - 22 Uhr) erfolgen.
15. Der Entleihende haftet für Beschädigungen oder für den Verlust des Mediums. Bitte keine Eintragungen oder Unterstreichungen vornehmen, auch nicht mit Bleistift.

## **Vormerkung**

16. Ist ein Medium bereits verliehen, kann es in der Bibliothek vorgemerkt werden.

17. Bei Vormerkungen eines Mediums behält die Bibliothek sich das Recht vor, entliehene Medien innerhalb der gegebenen Leihfrist nach einem Monat zurückzurufen.

## **Mahnung**

18. Erfolgt eine erste Mahnung ist die weitere Ausleihe vorerst nicht möglich. Die ersten zwei Mahnungen werden per E-Mail oder Post, die dritte per Einschreiben versendet.

19. Nach drei erfolglosen Mahnungen kann die Bibliothek Ersatzbeschaffung ankündigen und nach zehn Tagen zu Lasten des Benutzenden durchführen.

## **Ersatzbeschaffung**

20. Für Ersatzbeschaffungen werden mindestens CHF 100 pro Medium (bei höheren Kosten den effektiven Buchpreis) und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60 in Rechnung gestellt. Dasselbe betrifft Ersatzbeschaffung bei Verlust eines Mediums.

## **Gebühren**

21. Als Institution in privater Trägerschaft (Rechtsträger ist die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft) wird die Goetheanum Bibliothek von Mitgliederbeiträgen und Spenden getragen. Um einer interessierten Öffentlichkeit, insbesondere der wissenschaftlichen Forschung, den Zugang zu den Sammlungsbeständen zu ermöglichen, bedarf es geschulter Mitarbeiter, wie auch der entsprechenden Infrastruktur. Dieses erfordert erhebliche Mittel, weshalb die Dienstleistungen der Bibliothek nicht kostenlos erbracht werden können. Informationen zu den Gebühren sind in der Gebührenordnung zu finden.

## **Ausschluss**

22. Wer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstösst, kann ganz oder teilweise, befristet oder unbefristet von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden.

23. Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen.